

## 2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kultur und Management“ vom 09.12.2020

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

### Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kultur und Management“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/Semester	Prüfung
1	alt	Interkulturalität (inkl. Wiss. Arbeiten)	264150	5	1V, 1S, 2W / 1	PL
	neu	Interkulturalität	285000	5	1V, 1S, 1W / 2	PL
2	alt	Projekt Kulturmanagement/Ethik	257200	5	1V, 2S, 1P / 5	VR, PL
	neu	Nachhaltigkeitsdesign und Ethik	284850	5	1V, 2S, 1W / 5	VR, PL
3	alt	Kulturgeschichte Europas (inkl. Theater von Innen)	265450	5	2V, 1S, 1W / 1	VK, PK180
	neu	Kulturgeschichte Europas (inkl. Wiss. Arbeiten)	284950	5	2V, 1S, 1W / 1	VL, PK180

2. Das Modul **Projekt- und Eventmanagement (244600)** wird vom 4. Semester in das 1. Semester verschoben.

3. Das Modul **Systeme und Technologien der Digitalisierung (257400)** wird vom 2. Semester in das 4. Semester verschoben.

4. Die Anlage 1a wird aus dem Anlagenverzeichnis und der Anlage gestrichen.

5. Im § 14 Absatz 1 werden die Worte „im Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre“ gestrichen.

6. Änderungen im § 23

a) In Absatz 1 werden die Worte „und 1a“ gestrichen.

b) Absatz 2 Ziffer 2 wird folgendermaßen angepasst:

Im fünften Semester: Nachhaltigkeitsdesign und Ethik [284850] und Recht/Kulturrecht [186550]

c) In Absatz 2 werden die Worte „siehe Anlage 1a“ gestrichen.

d) In Absatz 3 werden die Worte „beim Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre“ gestrichen und ersetzt durch „über OPAL“.

## **Artikel 2 Änderung der Studienordnung**

1. Die Anlagen ändern sich entsprechend Artikel 1 dieser Änderungssatzung.
2. Im § 6 Absatz 4 werden die Worte „im Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre“ gestrichen und ersetzt durch „über OPAL“.
3. Im § 8 Absatz 1 werden die Worte „bzw. vom Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre“ gestrichen.


## **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 09.02.2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 02.03.2022.

Zittau/Görlitz am 02.03.2022

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch